

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 29 (1956)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Gesundheitsschädliche Stoffe an Früchten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517254>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gesundheitsschädliche Stoffe an Früchten

Der Unwille des kaufenden Publikums gegen gespritzte Früchte wird immer grösser. Dass dabei oft masslos übertrieben wird, muss leider in Kauf genommen werden. Man hat auch noch nie gehört, dass sich der Unwille des Publikums speziell gegen bestimmte Früchte ausländischer Herkunft richtet, welche bis zu siebzehnmals gespritzt worden sind.

Um in dieser Sache eine Abklärung zu schaffen, hat das Lebensmittelamt der Stadt Zürich während der diesjährigen Kirschensaison interessante Versuche durchgeführt. Von Hunderten von Kirschenpartien sind Proben auf dem Markte genommen worden, die chemisch auf Spritzmittel-Rückstände geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden den Produzenten bekanntgegeben, sofern sie ungünstig lauten, d. h. sofern der Prozentsatz gesundheitsschädlicher Stoffe über eine Minimalgrenze steigt. Auf diese Weise sollen, zusammen mit der Eidg. Versuchsanstalt Wädenswil, Fehler aufgedeckt werden, die auf unsachgemässe, vor allem verspätete Behandlung der Bäume zurückzuführen sind.

Das Problem hat natürlich seine zwei Seiten, indem sich solche Untersuchungen auch obstbaulich auswirken können. Es muss daher delikat angepackt werden, damit nicht die Anstrengungen zur Förderung der Produktion von Qualitätsobst durchkreuzt werden.

(Aus «Früchte und Gemüse» Obligatorisches Organ des Schweiz. Obstverbandes Zug und der Schweiz. Gemüse-Union, Zürich)

### Stimmen aus dem Leserkreis

## Neue Wege der Truppenunterkunft

Ein grosser Teil unserer Soldaten macht sich keine grossen Gedanken über die Unterkunft im Wiederholungskurs oder in der Verlegung ausserhalb der Kaserne. Er weiss, dass für seine Schlafstätte gesorgt ist. Er ist sich gewöhnt, dass sie einmal etwas einfacher ist ein andermal etwas schöner, je nach Gegend, d. h. Mittelland oder Gebirge. Bald schläft er auf Stroh, bald auf Strohsäcken oder gar in Feldbetten, wenn's ganz gut geht. Aber nicht nur der Soldat macht sich darüber keine Gedanken, auch ein Grossteil der Zivilbevölkerung gibt sich keine Rechenschaft über die Unterkunft ihrer Soldaten ausserhalb der Kaserne.

In Ziffer 227 I des Verwaltungsreglementes heisst es: «Die Gemeinden und Einwohner sind verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe, einschliesslich Armeetierte, Fahrzeuge und mitgeführtes Material die notwendigen geeigneten Räumlichkeit und Plätze mit den erforderlichen Einrichtungen und Gerätschaften zur Verfügung zu stellen». Auch das Dienstreglement gibt über die Unterkunft einige Angaben, so z. B. Art. 140 wo es in Absatz 2 heisst: «Günstige Unterkunftsverhältnisse erleichtern den Dienst».

Dies hört sich alles sehr schön an. Aber wie ist die Wirklichkeit? Wie viel Mühe es heute braucht, um in einem Dorfe eine Einheit unterzubringen, davon wissen die Quartiermeister und Fouriere ein Liedlein zu singen. Ständen während des Aktivdienstes meistens Räume des Gastwirtschaftsgewerbes, Schulzimmer und Turnhallen zur Verfügung, so stösst man heute bei der Suche nach geeigneten Kantonementen auf grosse Schwierigkeiten. Viele Säle sind neu renoviert worden und werden daher für Einquartierungen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Auch will man vielfach die Umtriebe nicht mehr auf sich nehmen, die eine Einquartierung bringt. Bleiben noch die Schulzimmer. Aber auch hier wachsen die Schwierigkeiten zusehends. Alte Schulzimmer mussten auch renoviert werden. Die in den letzten Jahren neu erstellten Schulhäuser, manchmal wahre «Paläste», sind auch